

Eine bestimmte Form der Monstranz ist nicht vorgeschrieben. Wenn im J. 1705 die clementinische Instruction für das 40stündige Gebet vor ausgefertigtem Allerheiligsten von einer *forma sphaerae* spricht, so schließt sie sich einfach dem herrschenden Brauche der Stadt Rom an, für welche die Instruction erlassen ist, ohne diese Gestalt deswegen als approbirte zu bezeichnen. Auch bezüglich des Materials und der Größe, der Einrichtung des Schreines und der Lunula sind gesetzliche Normen nicht ergangen. Das Cerimoniale Episcoporum (II, 33, 14) setzt voraus, daß die Monstranz von Gold oder Silber sei; eine bindende Vorschrift ist jedoch damit nicht gegeben. Wie die Patene, die Kuppe des Kelches und des Ciboriums, so wird auch mindestens die Lunula, weil sie gleich jenen das hochheilige Sacrament unmittelbar berührt, aus edlem Metalle hergestellt und jedenfalls vergolbet sein müssen. Die Kiten-Congregation hat es als nicht decent (*non decore*) erklärt, daß die heilige Hostie in der Monstranz mit den Glasscheiben der Kapsel in Berührung komme (Decret vom 4. Februar 1871); ebenso wenig empfiehlt sich eine kreisförmige Scheibe, welche die heilige Hostie ringsum einfaßt. Am besten wird die Lunula so einzurichten sein, daß die eine Hälfte sich in einem Charniere bewegt und niederlegen läßt, damit die Partikeln, welche sich etwa von der Hostie ablösen, leicht aufgesammelt werden können. Da die Monstranz nur zur Aussetzung des hochheiligen Sacramentes dienen soll, so geben die Rubricisten mehrfach die Weisung, dieselbe nicht im Tabernakel des Altares zu belassen, vielmehr da, wo öfter wiederkehrende Expositionen eine zeitweilige Aufbewahrung der großen Hostie fordern, diese mit der Lunula und dem umschließenden Cylinder in einem eigenen Gefäße (*custodia, repositorium*) beizusetzen (s. ein Muster bei Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, Taf. XV). Aus demselben Grunde, welcher die Benediction des Ciboriums fordert, soll auch wenigstens die Lunula benedicirt sein; die für beide Gefäße geltende Benedictionsformel ist im römischen Rituale (VIII, 23) vorgesehen; eine eigene *Benedictio ostensorii pro SS. Sacramento fidelium venerationi exponendo* findet sich in dem Appendix ad Rit. Rom., dem sog. *Benedictionale Romanum*. [R. Schrod.]

Montaigne, Michael Eyquem de, ein skeptischer Moralphilosoph des 16. Jahrhunderts, stammte aus dem alten Geschlechte dieses Namens und war auf dem Schlosse zu Périgord am 28. Februar 1533 geboren. Eine sorgfältige Erziehung brachte es bei seinen vortrefflichen Geistesanlagen dazu, daß er schon mit 13 Jahren das Colleg von Guyenne absolviert hatte und das Studium der Rechtswissenschaft beginnen konnte. Nachdem er später mehrere Jahre dem Parlamente von Bordeaux angehört hatte, ohne jedoch rechte Freude an dieser Art Thätigkeit zu finden, machte er größere Reisen durch Frankreich, Süddeutschland, die

Schweiz und Italien und hielt sich besonders in Rom länger auf. Im J. 1581 wurde er Maire von Bordeaux, diente nach Niederlegung dieses Amtes noch mehrere Jahre der Stadt als Abgesandter in verschiedenen Angelegenheiten, zog sich schließlich auf sein Schloß Montaigne zurück und starb hier nach schmerzlichen Leiden am 13. September 1592. Montaigne verdankt seinen Aufeinigen Arbeiten aus dem Gebiete der Philosophie. Zunächst übersetzte er die *Theologia naturalis* des Raimund von Sabunde (s. d. Art.), dem er auch in seinen Essais ein besonderes Kapitel als Apologie widmete. Sein Hauptwerk aber sind eben diese Essais de messire Michel, seigneur de Montaigne, die in erster Ausgabe zu Bordeaux um 1580, dann noch viermal, stets vermehrt und verändert, von ihm selbst und sehr oft von Andern nach seinem Tode herausgegeben wurden. Eine Aufzählung der verschiedenen Ausgaben s. bei Brunet, Manuel du libraire III, Par. 1862, 1835 ss. Eine deutsche Uebersetzung gab Bode unter dem Titel: Michael Montaigne's Gedanken und Meinungen, Berlin 1793. In zwanglosestem Zusammenhang entwickelt Montaigne darin seine Ansichten und Gedanken über alle möglichen menschlichen Angelegenheiten und Verhältnisse, meist in der Form einer Schilderung seines eigenen Charakters, indem er es auch nicht unterläßt, seine Fehler und Schwächen in mitunter frivol-offenem Tone zu besprechen. Man hat das Werk deshalb wohl eine „öffentliche Generalbeicht“, aber ohne Reue und ohne Wunsch nach Losprechung“, genannt. Als Moralphilosoph steht er dabei auf dem Standpunkte des absoluten Scepticismus: er spricht der Vernunft die Fähigkeit, ethischer Erkenntnisse gewiß zu werden, vollständig ab. In dem Widerstreit der Meinungen zieht er sich nicht berufen, eine Wahl zu treffen; „was weiß ich!“ ist sein Lieblingswort. Uebrigens beunruhigt ihn der Zweifel nicht; er folgt, da der Zweifel doch unlösbar sei, am liebsten den Gewohnheiten, eben weil sie Gewohnheiten seien. So gelangt er vielfach praktisch zu einer Art epicureischer Gemächlichkeit. Das Gebiet der übernatürlichen Offenbarung will er principiell unangetastet lassen, ja er behauptet sogar, bei der vollständigen Schwäche der menschlichen Erkenntnißkraft trete die Auctorität des Glaubens um so heller hervor. Dabei überfiehet er ganz, daß durch die Säugung der Erkenntnißkraft dem Glauben jeder Anknüpfungspunkt im menschlichen Geiste genommen wird. Ueberhaupt ist seine Stellung zur positiven Religion unklar; er trennte sich in keiner Weise von der Kirche, galt aber doch bei Vielen, auch bis zur neuern Zeit, für einen Atheisten. Deshalb sind seine Essais je nach der herrschenden Zeitrichtung bald hoch gepriesen, bald auf's Aergste verflucht worden. Seine Zeitgenossen fanden sie vielfach ihrem Geschmack entsprechend; der Cardinal du Perron nannte sie das „Brevier aller anständigen Leute“. Im folgenden Jahrhundert fanden sie